

Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Bestpreisgarantie:

die Bestpreisgarantie gilt nur für jenen Kredit- oder Leasingvertrag, zu dem sie ausgehändigt wurde. BAWAG P.S.K. Online Kredite, Wohnbauförderungen, BAWAG P.S.K. Wohnbalkredite ohne Hypothek, Bausparfinanzierungen und Kredite der easybank sind von der Bestpreisgarantie ausgenommen. Im Rahmen der Bestpreisgarantie werden nur BAWAG P.S.K. Kreditverträge mit Kreditverträgen eines anderen österreichischen Kreditinstitutes bzw. BAWAG P.S.K. Leasingverträge mit Leasingverträgen einer anderen österreichischen Leasinggesellschaft verglichen. Ein Vergleich Leasingvertrag mit Kreditvertrag ist nicht möglich.

1. Die Vorlage einer EU Standardinformation* eines österreichischen Kreditinstitutes oder einer österreichischen Leasinggesellschaft muss binnen vier Wochen ab Ihrer Unterschrift am Kredit- oder Leasingvertrag erfolgen.
2. Der Kredit- bzw. Leasingantrag bei der BAWAG P.S.K. muss direkt in einer unserer Geschäftsstellen erfolgt sein.
3. Folgende Bestandteile müssen beim BAWAG P.S.K. Kredit oder Leasing im Vergleich mit der EU Standardinformation* des Mitbewerbers ident sein:
 - Kredit- oder Leasingbeteiligte
 - Leasingart (Finanzierungsleasingvertrag nach § 26 Abs. 1 Ziffer 4 VKrG)
 - Verwendungszweck – bei Leasing insbesondere die Bezeichnung des Leasingobjektes
 - Kredit- oder Leasingbetrag
 - Laufzeit
 - Leasing – Restwert oder Restzahlung am Vertragsende
 - Sicherheiten – bei Leasing insbesondere Höhe und Art der Eigenmittel
 - bei Krediten oder Leasing mit variablem Zinssatz: zusätzlich auch deren Indikator
 - bei Krediten oder Leasing mit befristetem Fixzinssatz und anschließend variabler Verzinsung: zusätzlich auch die Fixzinsperiode und der Indikator des variablen Zinssatzes
4. Folgende Faktoren werden verglichen und gegebenenfalls angepasst:
 - bei Krediten oder Leasing mit variablem Zinssatz: das Bearbeitungsentgelt und der Aufschlag auf den Indikator
 - bei Krediten oder Leasing mit Fixzinssätzen: das Bearbeitungsentgelt und der Fixzinssatz
 - bei Krediten oder Leasing mit befristetem Fixzinssatz und anschließend variabler Verzinsung: das Bearbeitungsentgelt, der Fixzinssatz und der Aufschlag auf den Indikator

Damit eine Prüfung vorgenommen werden kann, müssen die unter Punkt 3 genannten Bestandteile und die unter Punkt 4 genannten Faktoren aus der EU Standardinformation* des Mitbewerbers ersichtlich sein. Ist zumindest einer dieser Faktoren (Bearbeitungsentgelt, Aufschlag auf den Indikator oder Fixzinssatz) niedriger, passt die BAWAG P.S.K. oder die BAWAG P.S.K. Leasing auf Ihren Wunsch hin alle Faktoren an jene der EU Standardinformation* des Mitbewerbers an. Bitte beachten Sie, dass nur eine Anpassung ALLER Faktoren möglich ist, wodurch sich diese in beide Richtungen verändern können.

Dazu wird von der BAWAG P.S.K. oder der BAWAG P.S.K. Leasing ein Vertragsnachtrag erstellt. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass eine Anpassung nur vorgenommen werden kann, wenn dieser Vertragsnachtrag von allen Vertragsparteien unterschrieben wird. Ein geänderter Zinssatz gilt ab Unterfertigung des Vertragsnachtrages. Ein zu refundierendes Bearbeitungsentgelt wird Ihrem Kreditkonto oder Leasingvertrag gutgeschrieben.

*) Europäische Standardinformation für Kreditierungen nach dem VKrG bzw. HIKrG